

# Flüge in den Weihnachtsferien

**Beitrag von „Fragend2705“ vom 20. Dezember 2021 22:43**

Um die Frage von Fachinformatiker zu beantworten:

Wenn du in ein Variantengebiet fliegst, dann kann das Probleme geben. Die Veranstalter sagen dann die Reisen aber ab.

Wenn das Gebiet während deines Urlaubs zum Variantengebiet erklärt wird, dann musst du in Quarantäne, kannst aber nicht belangt werden. Kannst das ja nicht vorher wissen.

P.S. Ich habe in den letzten Jahren tolle Urlaube gemacht. Trotz Corona. Ich bin jung, geimpft, geboostert - wenn es mich trotzdem trifft, dann trifft es mich. Genieße den Urlaub